

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nr.
600/12/2018

Anlagedatum
16.01.2018

Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Aktenzeichen
600

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	30.01.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	01.02.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.02.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Ortsteil Degerfelden

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Anlagen

Entwurf Stellplatzsatzung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Zweck der Stellplatzverpflichtung ist es, den von baulichen Wohnanlagen ausgelösten ruhenden Verkehr außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht zu gefährden.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung für den Ortsteil Degerfelden mit Begründung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die vorgeschlagenen Größenordnungen für die Zahl notwendiger Stellplätze im Verhältnis zur Wohnungsgröße weichen von bisher geltenden Regelungen in anderen Ortslagen ab.